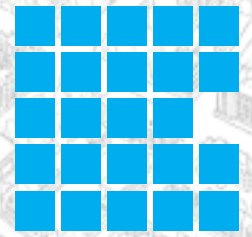


EXTRA:
Jahresschlussreden
im Erlanger Stadtrat
12. Dezember
2013

Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Stadt Erlangen



Nr. 1 | 71. Jahrgang

www.erlangen.de

2. Januar 2014

Liebe Erlangerinnen, liebe Erlanger,

ein neues Jahr hat begonnen. Mit ihm ergeben sich für jeden von uns privat wie beruflich neue Herausforderungen, neue Perspektiven und Chancen. Dies gilt in gleichem Maß für unsere Stadt als Ganzes. Ich freue mich darauf, die damit verbundenen Aufgaben gemeinsam mit dem Stadtrat und der Verwaltung anzupacken.

Bei unserer Arbeit können wir auf einer soliden Basis aufbauen. Das hervorragende Abschneiden bei bundesweiten Städtevergleichen, bei denen wir regelmäßig auf den absoluten Spitzenplätzen zu finden sind, hat das auch im vergangenen Jahr eindrucksvoll unterstrichen (siehe auch DaS-EXTRA in diesem Heft).

In Kürze werden wir den kommunalen Haushalt für 2014 beschließen. Diesem Beschluss wird keine ganz einfache Diskussion vorausgehen, denn die finanzielle Situation der Stadt ist unverändert schwierig. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir bald angemessene Antworten auf die in den zurückliegenden Etatberatungen aufgeworfenen Fragen finden. Und ich versichere Ihnen, Erlangen wird auch künftig eine solide, verlässliche Finanzpolitik betreiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen persönlich und uns allen gemeinsam ein gutes neues Jahr 2014!

Ihr

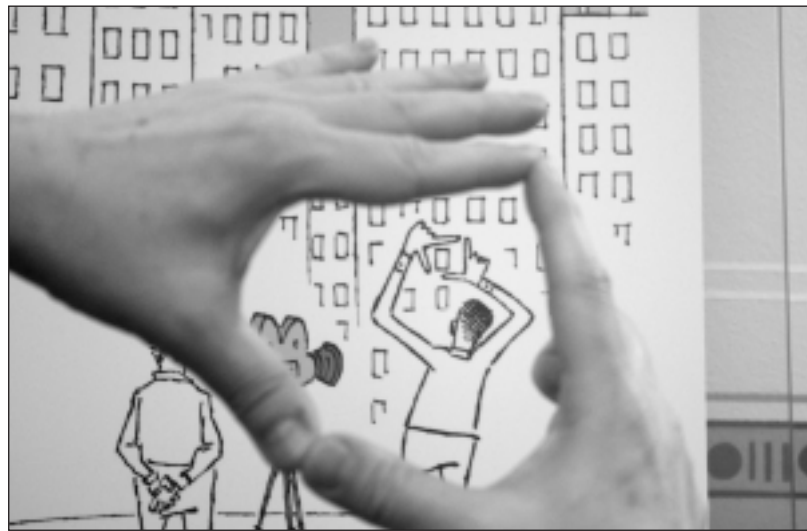
Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Aus dem Inhalt

Stadt legt Beteiligungsbericht vor	2
Sparkasse stiftet KS-ER-Innovationspreis	2
Viel Geld für Krippen	2
Neuer Bürgeramtschef tritt heute seinen Dienst an	2
Bekanntmachungen	3
EXTRA: Jahresschlussreden	1 - VIII
Service	6

Stadtbibliothek eröffnet auch 2014 neue Perspektiven

Ausstellung mit Karikaturen von Semih Poroy noch bis 14. Januar im Palais Stutterheim - Feiner Witz



Jeder macht sich gern sein eigenes Bild von der Welt: auch der Karikaturist Semih Poroy. Foto: Stadt/smü

Seit fast 40 Jahren veröffentlicht der renommierte türkische Zeichner Se-

mih Poroy in Zeitungen und Zeitschriften seines Landes Karikaturen.

Darüber hinaus illustrierte der 59-jährige Künstler über 100 Bücher. Heute arbeitet er vor allem für die älteste türkische Zeitung „Cumhuriyet“. Eine Auswahl seiner mit spitzer Feder gezeichneten Werke ist unter dem Motto „Bücher und andere Dinge“ noch bis 14. Januar in der Stadtbibliothek (Marktplatz 1) zu sehen (Mittwochs geschlossen): Das gedruckte Wort aus dem Blickwinkel des Satirikers, der bei seiner Arbeit gut und gern „Ohne Worte“ - so der Titel eines seiner Bücher - auskommt, eröffnet manch interessante Perspektive. □

Klares Stadtratsvotum zu Siemens-Campus-Plänen

In einer Art Grundsatzbeschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Dezember die Vision eines Siemens-Campus auf dem bisherigen Forschungsgelände zwischen Paul-Gossen- und Günther-Scharowsky-Straße einstimmig begrüßt und die grundsätzliche Unterstützung für dieses Projekt durch die Stadt in Aussicht gestellt. Allerdings wollte das Gremium seine Entscheidung nicht als ein „pauschales Abnicken“ aller in diesem Zusammenhang denkbaren Siemens-Wünsche verstanden wissen.

Eine Absage erteilten die Stadträte samt Oberbürgermeister schon jetzt dem durch die Medien bereits der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorschlag des Siemens-Vorstandes, gleichsam im Gegenzug für die Realisierung des 500 Millionen Euro teuren Bauvorhabens bei den Gewerbesteuerbescheiden Entgegenkommen zu zeigen. Anlass für den Grundsatzbeschluss des Erlanger

Stadtrates war ein Vortrag des Siemens-Immobilienchefs Zsolt Sluitner in der Plenumsitzung vor drei Wochen. Er hatte das gewaltige Projekt

seines Unternehmens vorgestellt, die Entscheidungsabläufe geschildert und die Kommunalpolitik um ihre Meinung dazu gebeten. □

Endspurt für acht OB-Kandidaten

Die Liste der Bewerber(innen) um das Amt des Oberbürgermeisters bei den Kommunalwahlen am 16. März 2014 ist abgeschlossen. Mit Anton Salzbrunn präsentierte vor kurzem auch der Wahlverein Erlanger Linke seinen OB-Kandidaten. Mit ihm und Amtsin-

haber Siegfried Balleis (CSU) sowie Florian Janik (SPD), Susanne Lender-Cassens (Grüne Liste), Elisabeth Preuß (FDP), Frank Höppel (ödp), Annette Wirth-Hücking (Freie Wähler) und Frank Heinze (Piraten) stellen sich damit acht Bewerber den Wählern. □

„Hochschulperle“ für „Wohnen für Hilfe“

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat dem deutschlandweiten innovativen Projekt „Wohnen für Hilfe“ die „Hochschulperle“ des Monats Dezember verliehen. Auch

die Stadt Erlangen hat bereits über 70 Wohngemeinschaften vermittelt, in denen Studenten bei Senioren oder Familien im Haushalt helfen und dafür günstiger wohnen. □

Erlanger Kulturimpressionen beim BR

In seiner Reihe „Schönes Mittelfranken“ zeigt das Bayerische Fernsehen (BR) am Samstag, 4. Januar, um

18:00 Uhr den Beitrag „Rund um Erlangen, Fürth und Ansbach“ (Info: www.br.de/schoenes-mittelfranken). □

Die Stadt gratuliert

Der ehemalige SPD-Stadtrat **Werner Funk** feierte am 20. Dezember seinen 85. Geburtstag. Der frühere Gossen-Betriebsrat engagierte sich auch nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat ehrenamtlich, u.a. als Versichertenältester. ■ Die ehemalige Bundesfamilienministerin und Erlanger Bundestagsabgeordnete (SPD), **Renate Schmidt**, feierte am 12. Dezember ihren 70. Geburtstag. ■ Der berufsmäßige Stadtrat für Jugend, Kultur und Freizeit, **Dieter Rossmeißl**, wurde am 19. Dezember 65. OB Siegfried Balleis gratulierte seinem Ratskollegen: „Fränkische Kommunalerfahrung gepaart mit jahrzehntelanger praktischer Arbeit, auch im pädagogischen Bildungsalltag und Universitätsbetrieb, machen Sie zu einem gefragten Fachmann und Diskutanten, dessen Dialogkompetenz und diplomatisches Geschick sich auch auf internationalem Parkett bewährt haben“. Der in Selb geborene promovierte Philologe und Gymnasiallehrer ist seit März 2000 Referent für Jugend, Kultur und Freizeit. Zuvor war er ehrenamtlicher Stadtrat in Nürnberg. Rossmeißl ist auch Vorsitzender des Kulturausschusses im Bayerischen Städtetag und Geschäftsführer des Forums „Kultur“ in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. ■ **Reinhardt Glauber**, seit 1996 Landrat des Landkreises Forchheim und „Urgestein“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg, vollendete am 14. Dezember sein 65. Lebensjahr. ■ Glückwünsche zum 60. Geburtstag am 19. Dezember hat der Direktor der Anästhesiologischen Universitätsklinik, **Prof. Jürgen Schüttler** erhalten. OB Siegfried Balleis dankte Schüttler auch für seinen Einsatz bei der Entwicklung der Region zu einem internationalen Kompetenzzentrum für Medizintechnik. ■ Vier Erlangerinnen erhielten im Rathaus aus der Hand von OB Siegfried Balleis besondere Auszeichnungen. So bekamen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement **Barbara Warner** (Stadtverband Erlanger Kulturvereine), **Christine Lösch** (Egerländer Gmoi) und **Erika Wurzschnitt** (Pfarrei „Zu den heiligen Aposteln“) das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern angesteckt. **Veronika Nawratil** (katholische Kirche) wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

Stadt legt Beteiligungsbericht vor

Das städtische Referat für Wirtschaft und Finanzen hat zum Jahresende den Beteiligungsbericht 2011/2012 aufgelegt. Auf 110 Seiten gibt er einen Überblick über alle wesentlichen direkten und mittelbaren Beteiligungen der Kom-

mune an Unternehmen in den Bereichen Energie-/Wasserversorgung, Verkehr und Infrastruktur, Wirtschaft und Beschäftigung sowie Wohnungsbau. (Info: www.erlangen.de: Wirtschaft / städtische Beteiligungen) abrufbar. □

Sparkasse stiftet KS:ER-Innovationspreis

Das seit 2009 bestehende Netzwerk „KS:ER-Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas“, das beim städtischen Kulturprojektbüro angesiedelt ist, lobt mit der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Erlangen 2014 wieder den KS:ER-Innovationspreis aus (1. Preis: 1.500 Euro). Bis zum 28. Februar kön-

nen Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Stadt und Landkreis Projekte melden, die die Kreativität von Kindern und Jugendlichen vorbildlich fördern und bei denen eine Zusammenarbeit mit mindestens einem externen Partner erfolgt (www.ks-er.de). □

Viel Müll gesammelt | Viel Geld für Krippen

Bei der 43. Aktion „Saubere Stadt - Sauberer Wald - Saubere Gewässer“ sind im Herbst 5.200 Kilogramm Müll im Stadtgebiet gesammelt worden. Unter der Regie des städtischen Amtes für Umweltschutz und Energiefragen beteiligten sich über 3.300 Schüler(innen) und sowie mehr als 600 freiwillige Helfer an der Aktion. □

Über 2,6 Millionen Euro aus dem Programm Aufbruch Bayern bzw. dem Finanzausgleichsgesetz flossen als „vorweihnachtliches Geschenk“ in die Hugenottenstadt. Der Freistaat fördert damit den Neubau von Kinderkrippen in der Killingerstraße und am Buckenhofer Weg sowie neue Betreuungsplätze in der Komotauer Straße. □

Neuer Bürgeramtschef tritt heute seinen Dienst an

Gerd Worm ist seit Jahresanfang neuer Leiter des Bürgeramtes (früher: Einwohnermeldeamt) der Stadt. Der 52-jährige Jurist war zuletzt bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als Referent für Arbeitnehmerüberlas-

sung tätig. Der gebürtige Erlanger folgt auf Günter Schiffmann, der nach vielen Jahren in herausgehobener und verantwortlicher Tätigkeit für die Stadt im September in den Ruhestand verabschiedet worden war. □

DaS: Sie haben eine konzeptionelle Weiterentwicklung für Ihr Haus angekündigt. Was dürfen wir erwarten?

Emmert: Wir werden 2014 erstmals die Städtische Sammlung in einer der Ausstellungen zum Thema machen - und das jährlich so fortsetzen. Ab diesem Jahr werden wir außerdem den praktischen Teil der Kunstvermittlung in enger Kooperation mit der Jugendkunstschule realisieren und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der Universität sowie der Musikhochschule und der Ohm-Hochschule in Nürnberg vertiefen. Zur besseren Vermittlung der zeitgenössischen Kunst werden wir zudem erstmals Audioguides anbieten.



Kunstpalais-Leiterin
Claudia Emmert

DaS: Was gab den Anstoß, das Konzept weiterzuentwickeln?

Emmert: Es macht großen Spaß, im Team darüber nachzudenken, was

man noch besser machen kann. Mit neuen Personen kommen außerdem neue Schwerpunkte hinzu. So konnten wir meine Mitarbeiterin Ina Neddermeyer auf der neu geschaffenen Stelle der kuratorischen Sammlungsbetreuung übernehmen. Mit dieser personellen Struktur wird der wissenschaftliche Umgang mit der Sammlung möglich. Frau Neddermeyer hat dazu bereits ein hervorragendes Konzept für die kommenden Jahre erarbeitet, auf dessen Umsetzung ich mich sehr freue. Katrin Rickerts, die für das Begleitprogramm zuständig war und aus familiären Gründen nach Bremen gewechselt ist, liebte die Arbeit mit Kindern. Jetzt hat Jessica Ullrich die Stelle übernommen, eine hoch kompetente, bestens vernetzte Wissenschaftlerin. Sie konzentriert ihr Programm nun



Die Geschichte (und Gegenwart) von „Schloss Atzelsberg in drei



Jahrhunderten“ erzählt jetzt faktenreich und unterhaltsam auf 280 Seiten ein vom Stadt-

archiv Erlangen redaktionell unterstütztes Werk, das seit Ende 2013 im Handel ist. Herausgeber (und Schlossmitbesitzer) Johann Schorr setzt dabei auf das Wissen der Historiker Prof. Helmut Neuhaus und Heinrich Hirschfelder sowie des Architekten Karl-Heinz Dhein. Viele Fotos und Grafiken sorgen zusätzlich für Lesevergnügen.

Johann Schorr (Hrsg.): Schloss Atzelsberg in drei Jahrhunderten. Verlag: Stadtarchiv Erlangen, 2013. ISBN 978-3-944452-02-9.

Welt zwischen Istanbul

Der Städtepartnerschaftsverein ERBES zeigt zusammen mit dem Bürgermeister- und Presseamt im Rathausfoyer vom 7. bis 23. Januar die Fotoausstellung „ARA - Die Welt zwischen Istanbul“. Die Augsburger Fotografin Anna Lechner hat dazu das Leben auf den Bosphorus-Fähren in stimmungsvollen Bildern eingefangen. □

stärker auf den gesellschaftlichen Diskurs um die Themen der Kunst.

DaS: Gibt es ein Erlanger Kulturerignis, auf das Sie sich 2014 ganz besonders freuen?

Emmert: Ich freue mich sehr, dass die Ausstellung „Affekte“ wandern wird. Das Kunstpalais ist hier erstmals eine internationale Kooperation eingegangen - mit dem Gemeentemuseum in Helmond, Niederlande, und dem Cultuurcentrum in Mechelen, Belgien. Diese Zusammenarbeit und ist eine echte Bereicherung. Zu „Affekte“ werden außerdem zahlrei-

Fragen zum Thema

Kunstpalais 2014

che Lehrveranstaltungen mit Studenten verschiedener Fakultäten stattfinden. Ich selbst werde ein Seminar am Institut für Kunstgeschichte halten. Das sind Entwicklungen, über die ich mich sehr, sehr freue.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats in der Stadt Erlangen am 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 16. März 2014, findet die Wahl des Oberbürgermeisters und die Wahl von 50 Stadtratsmitgliedern statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Stadtratswahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer Nr. 114, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

* des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

* des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

* des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

* des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

* Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsan-

gehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

* das 18. Lebensjahr vollendet hat;

* seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

* Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

* das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Wahl zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder von einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

* eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

* eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

* eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der

Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Oberbürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Oberbürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

* Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

* Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

* die Zahl der teilnehmenden Personen,

* bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

* der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

* das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

* die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

* auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

* bei der Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beigezulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In Erlangen darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 50 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in ei-

nem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Oberbürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben eine Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung be-

zeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsverammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des Oberbürgermeisters

muss, wenn sich die Person nicht in der bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 3. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 385 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt Erlangen aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90.

Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

* die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

* Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

* Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt Erlangen gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsverksammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis 3. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Oberbürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsverammlung verpflichtet werden, unter

Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen



Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt – 91051 Erlangen

Redaktion:

Peter Gertenbach (Nachrichten/Kommentar/verantw.)
Sebastian Müller (Koordination/Foto)
Christina Fink (Bekanntmachungen)
Telefon 86-26 96 oder -25 15, Telefax 86-29 95
presse@stadterlangen.de

Anzeigen:

Christina Fink
Telefon 86-25 15, Telefax 86-29 95
presse@stadterlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gratis erhältlich bei vielen städtischen Einrichtungen, Sparkassen-Geschäftsstellen und Geschäften.

Auflage: 2.500 Stück

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2014:

Donnerstag, 9. Januar 2014, 11:00 Uhr

bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Erlangen, den 17. Dezember 2013
Marlene Wüstner
Berufsmäßige Stadträtin
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 3. Februar 2014, 12:00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Die Eintragungsmöglichkeit besteht barrierefrei am Infotresen im Foyer des Rathauses, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:
Montag, 23.12.2013: 8:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 27.12.2013: 8:00 - 12:30 Uhr
Montag, 30.12.2013: 8:00 - 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten nach § 36 GLKWVO:
Donnerstag, 23.1.2014: 8:00 - 20:00 Uhr
Samstag, 25.1.2014: 10:00 - 12:00 Uhr

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) bei der beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürge-

rinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Erlangen, den 17. Dezember 2013
Marlene Wüstner
Berufsmäßige Stadträtin
Gemeindewahlleiterin

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.6.2008 i. d. F. vom 22.12.2011 (Die Amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26.6.2008 und Nr. 1 vom 5.1.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,90 Euro“ ersetzt durch „3,00 Euro“.
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)“
- c) In Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:
„6. Für die Bezahlung mittels Kreditkarte 1,00 Euro.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ ersetzt durch „1,50 Euro“.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2014 in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 12.12.2013 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 16.12.2013
STADT ERLANGEN
Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen in Erlangen

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.: 09131/86 28 97 zur Verfügung.

Gymnasien

Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440: Mittwoch, 19.2.2014, 19:00 Uhr, Sporthalle

Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium, Langemarckplatz 2, Tel.: 533030: Donnerstag, 30.1.2014, 19:00 Uhr, Großer Hörsaal des biochemischen Instituts (gegenüber dem Schulhof) und Aula des CEG. Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes: Mittwoch, 12.2.2014, 14:00 - 18:00 Uhr, Aula, Musikräume

Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium, Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760: Donnerstag, 13.2.2014, 19:00 Uhr, Aula

Staatl. Gymnasium Fridericianum, Sebaldisstraße 37, Tel.: 34106: Montag, 3.2.2014, 18:30 Uhr, Aula

Städt. Marie-Therese-Gymnasium, Schillerstraße 12, Tel.: 9700290: Mittwoch, 5.2.2014, 18:30 Uhr, Sporthalle

Staatl. Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6, Tel.: 687860: Dienstag, 4.2.2014, 18:30 Uhr, Sporthalle

Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Str. 5, Spardorf, Tel.: 53690: Donnerstag, 6.2.2014, 19:00 Uhr, Aula

Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule

Staatl. Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18, Tel.: 41480: Dienstag, 11.3.2014, 19:00 Uhr, Sporthalle am Europakanal

Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule, Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090: Mittwoch, 26.2.2014, 18:30 Uhr, Sporthalle

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430: Montag, 24.2.2014, 19:00 Uhr, Aula

Mittelschulen

Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335: Donnerstag, 20.2.2014, 19:00 - 20:30 Uhr in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf

Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20, Tel.: 482834: Donnerstag, 20.2.2014, 19:00 - 20:30 Uhr in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf

Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf, Tel.: 58440: Donnerstag, 20.2.2014, 19:00 - 20:30 Uhr in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf

Fachoberschule / Berufsoberschule

Staatl. Fachoberschule, Drausnickstr. 1c, Tel.: 5067090: Montag, 3.2.2014, 19:00 Uhr, Redoutensaal

Staatl. Berufsoberschule, Drausnickstr. 1c, Tel.: 5067090: Mittwoch, 5.2.2014, 19:00 Uhr, Schule, Raum K 06/07, Kellergeschoss

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Bau einer 2-geschossigen Kinderkrippe auf dem Grundstück Buckenhofer Weg 58, Flur Nr. 459/2 463/16 463/21 Gemarkung

Bruck“ wurde mit Bescheid vom 5.12.2013 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2013-1228-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderbetreuungseinrichtung SieKids auf dem Grundstück Komotauer Straße 8, Flur Nr. 1948/37 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 16.12.2013 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2013-1062-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Unsere Online-Dienste finden Sie unter



www.erlangen.de/eDienste

- **Abfallkalender 2014 – Straßenverzeichnis**
- **Anliegenmanagement – Ideen, Anregungen, Beschwerden**
- **Anmeldung Wohnung**
- **Baumschutzverordnung – Fällantrag**
- **Bibliothek – Medienkatalog, Vorbestellungen, Leihfristenverlängerung**
- **Ehrenamtsbörse**
- **Erlangen-App für's iPhone / iPad**
- **Kinderbetreuung – KITA Suche**
- **Meldedaten – Übermittlungssperren**
- **Melderegisterauskunft**
- **Mitfahrzentrale für Erlangen (MiFaZ)**
- **Mülltonnenbestellung**
- **Museumspädagogische Angebote**
- **Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) Bearbeitungsstand abfragen**
- **Pflegeplatzbörse, Heimplatzsuche**
- **Ratsinformationssystem**
- **Sperrmüllabholung**
- **Stadttlexikon**
- **Stadtplan und Geodaten**
- **Steuererklärung ELSTER**
- **Urkundenbestellung**
- **Veranstaltungskalender**
- **Vereinssuche**
- **Vermietung von städtischen Räumen – Raumsuche**
- **Verschenk- und Tauschbörse für Erlangen**
- **Volkshochschule vhs – Programm und Kursbuchungen**
- **Wunschkennezeichen – Kennzeichenreservierung**

Stadt Erlangen



Das Stadtjugendamt der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum 01.09.2014

Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten für unsere städtischen Einrichtungen

Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

Wenn Sie Spaß, Freude, gutes pädagogisches Wissen mitbringen und gerne in den Einrichtungen mit anpacken bietet die Stadt Erlangen Ihnen eine individuell orientiertes Praktikum an.

Wir bieten:

- gemeinsame Erarbeitung Ihres Ausbildungsplans in Abstimmung mit Ihren beruflichen Zielen
- verantwortliche Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Teilnahme an Elterngesprächen
- regelmäßige Anleitung zu pädagogischen Fragestellungen
- Fallbesprechungen
- regelmäßige Reflexion zu Ihrem beruflichen Profil
- Auseinandersetzung mit aktuellen Ansätzen, Informationen zum wissenschaftlichen Fachdiskurs
- intensive Kooperation mit den Fachakademien
- Zusammenarbeit mit den multidisziplinären Fachdiensten

Unsere vielfältigen Praxisfelder sind:

- Krippe
- Kindergarten
- Hort
- Kinderhaus
- Integrative Einrichtungen
- Spiel-, Grundschul- und Jugendlernstube

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Buschmann, Tel. 09131/86-2132 zur Verfügung.
Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis **31. Januar 2014**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Stadt Erlangen



Das Stadtjugendamt, Abteilung Kindertageseinrichtungen, der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils einen/a

Erzieherin / Erzieher für den Kinderhort „Kleeblatt“ in der Donato-Polli-Straße mit einer Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden sowie von 30 Wochenstunden

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung und Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Hort, entsprechend den Grundsätzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Vertretung des pädagogischen Konzepts nach außen gegenüber Eltern, Trägern und der Öffentlichkeit
- die Kinder mit Professionalität, Freude und Kreativität zu begleiten und zu fördern
- Verwaltungsaufgaben, insbesondere Erstellung unterschiedlicher Berichte und Statistiken

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin
- sich für neue Ideen zu begeistern und diese gemeinsam in aktiver Teamarbeit umzusetzen
- Organisationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und ausgeprägte Kreativität
- die Bereitschaft zu Veränderung und lebenslangem Lernen
- erlebnispädagogisches/ Zusatzausbildungs/Interesse ist wünschenswert
- interkulturelle Kompetenz

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des TVöD mit Eingruppierung in EG-S06 TVöD-SuE. Informationen über die Vergütung finden Sie unter www.erlangen.de/karriere.
- Ihre einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.
- attraktive betriebliche Altersvorsorge und umfangreiche Sozialleistungen sowie Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen
- Zuschuss für den Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Unterstützung durch einen umfangreichen Springerpool
- Supervision und Fortbildung zur Förderung der persönlichen und beruflichen Weiterbildung
- geregelte Rahmenbedingungen: Sie arbeiten auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, nach altersgruppenspezifischen pädagogischen Rahmenkonzepten sowie Basis- und Qualitätsstandards
- die Aufnahme in ein motiviertes und offenes multiprofessionelles Team
- selbstständiges Arbeiten und die Möglichkeit Ihren Arbeitsplatz mitzugestalten
- professionelle Einarbeitung sowie kollegiale Praxisberatung

Die Stadt Erlangen sucht außerdem zum 01.09.2014 Berufs- und SPS-Praktikanten/innen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Frau Buschmann 09131/86-2132 oder Herr Hamberger 09131/86-2808 zur Verfügung.
Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **09. Januar 2014**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Sitzungskalender

Donnerstag, 9.1.2014:

Stadtrat

Mittwoch, 15.1.2014:

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Dienstag, 14.1.2014:

Jugendparlament

Donnerstag, 16.1.2014:

Schulausschuss

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr und Mittwoch 13:00 Uhr bis Donnerstag 7:00 Uhr sowie an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7:00 Uhr.
Vermittlung über Rettungsleitstelle Nürnberg: Telefon Erlangen 09131/19 222

Notfallpraxis Erlangen

Bauhofstraße 6 / Ecke Nägelsbachstraße, 91052 Erlangen, Tel. 09131/81 60 60

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13:00 – 20:00 Uhr
Freitag 18:00 – 20:00 Uhr
Samstag,
Sonn- u. Feiertage 8:00 – 20:00 Uhr

Parkplätze sind vor dem Haus und in der Tiefgarage vorhanden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

wom 02.01.2014 bis 16.01.2014 für das Stadtgebiet Erlangen

04.01.2014

Dr. Alexander Martina, Dorfstraße 47, 91056 Erlangen

Praxiszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr, Tel. 09131/99 27 06

05/06.01.2014

Dr. Jana Moser, Schleifweg 4, 91080 Uttenreuth

Praxiszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr, Tel. 09131/5 54 29

11/12.01.2014

Dr. Igljka Nikolova, Rathsberger Str. 22, 91054 Erlangen

Praxiszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr, Tel. 09131/7 88 80

Apotheken-Notfalldienst

vom 2.1.2014 bis 16.1.2014

Donnerstag, 02.01.2014

Föhren-Apotheke, Büchenbach, Dorfstr. 43, Tel. 99 26 49

Mohren-Apotheke am Burgberg, Spardorfer Straße 26, Tel. 6 10 08 33

Freitag, 03.01.2014

Mohren-Apotheke, Bismarckstr. 13, Tel. 2 12 67

Samstag, 04.01.2014

Igel-Apotheke, Möhrendorferstr. 1c, Tel. 44 00 51

Sonntag, 05.01.2014

Marien-Apotheke, Drausnickstraße 78, Tel. 5 12 33

Fleming-Apotheke, Frauenaurach, Brückenstraße 8, Tel. 99 32 86

Montag, 06.01.2014

Rosen-Apotheke OHG, Sieglitzhof, Lange Zeile 59, Tel. 5 15 72

Regnitz-Apotheke, Eltersdorf, Eltersdorfer Straße 15, Tel. 60 33 22

Dienstag, 07.01.2014

Jordan-Apotheke Am Anger, Am Anger 6, Tel. 2 70 51 00

Mittwoch, 08.01.2014

Röthelheim-Apotheke, Memelstraße 47, Tel. 3 55 54

Pharma24-Apotheke OHG, Bubenreuth, Frankenstr. 75, 4 00 17 90

Donnerstag, 09.01.2014

Ginkgo-Apotheke, Am Europakanal 30, Tel. 4 74 40

Apotheke am Ulmenweg, Ulmenweg 17/19, Tel. 1 25 30 70

Freitag, 10.01.2014

Arcarden-Apotheke, Nürnberger Straße 7, Tel. 97 35 10

Samstag, 11.01.2014

Sebaldis-Apotheke, Karlsbader Str. 7, zwischen Breslauer- und Liegnitzer Str., Tel. 3 34 23

Sonnen-Apotheke, Bubenreuth, Birkenallee 73, Tel. 2 66 11

Sonntag, 12.01.2014

Bären-Apotheke, Stintzingstraße 4, Tel. 3 48 43

Montag, 13.01.2014

Mönau-Apotheke, Büchenbacher Anlage 15, im Einkaufszentrum Büchenbach/Nord, Tel. 4 85 58

Einhorn-Apotheke, Buckenhof, Gräfenberger Straße 14, Tel. 5 94 04

Dienstag, 14.01.2014

Medicon-Apotheke OHG, Nürnbergerstr. 49, Tel. 6 30 06 60

Apotheke Dechsendorf, Naturbadstraße 7, Tel. 09135/80 08

Mittwoch, 15.01.2014

Linden-Apotheke, Tennenloher Straße 12, Tel. 6 31 22

Löwen-Apotheke, Uttenreuth, Marloffsteiner Straße 1 c, Tel. 5 25 03

Donnerstag, 16.01.2014

Pharma24-Apotheke OHG, Bruck, Langfeldstraße 27, Tel. 3 42 03

Meilwald-Apotheke, Konrad-Zuse-Straße 14, Tel. 12 56 60

Veranstaltungen



Die Volkshochschulen

Einzelveranstaltungen der Volkshochschule Erlangen im Herbst-/Wintersemester 2013/2014

Friedrichstr. 19 - 21, 91054 Erlangen
Telefon: 09131/86 26 68
E-Mail: vhs.sekretariat@stadt.erlangen.de
Internet: http://www.vhs.erlangen.de/

Januar

7.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Katja Boamong-Brummer
Usbekistan - der Westöstliche Divan in Mittelasien (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W302020

8.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Corinna Hähnlein
Meine Altersvorsorge - was habe ich schon, was brauche ich noch? (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W203016

8.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Pierre Boisson
Gewaltfreie Kommunikation in der Erziehung von Kindern (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W250060

9.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Andrea Seidl
Traubotschaften (Vortrag und Gespräch)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W503010

10.1.2014, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, Aula
Marion Fritscher
Was ist Lach-Yoga? (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W506001

10.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

Dr. Theodoros Radisoglou
Griechenland in der Krise - Was bedeutet das für Erlangen?
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W159003

13.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Elena Anossowa
Russische Volkskunst (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W302041

13.1.2014, 20:00 Uhr, Treffpunkt Röthelheimpark, Schenkstr. 111, Saal
Jutta Todt
Kinder vor sexueller Gewalt schützen (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W250054

14.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Katja Boamong-Brummer
Frauen im Mittelalter (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W201007

15.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 17, Aula
Noam Zadoff
Nahostcafé: Israel und die Israelis (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W202006

15.1.2014, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Cornelia Mehlhop
Erbrecht I. (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 13W203005A

Familiennachrichten

Aus Gründen des Datenschutzes werden nur Personalien veröffentlicht, für die eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Geburten

Anika, Tochter von Daniela und Martin Weller, Alterlanger Str. 2, 91056 Erlangen

Wohnen für Hilfe

Dringend Wohnraum gesucht!

Wohnen für Hilfe vermittelt Wohnpartnerschaften zwischen Studenten und Familien oder Alleinstehenden. Statt Miete zu zahlen, helfen die Studenten nach Absprache mit den Vermietern im Haushalt.

Faustregel für eine Vermietung:
Pro 1 m² Wohnraum ➔ 1 Std. Hilfe im Monat

Kontakt und weitere Informationen: Stadt Erlangen, Abteilung Wohnungswesen
Tel. 09131/86-1824 oder -1586 • E-Mail: wohnungsvermittlung@stadt.erlangen.de